

**Stellungnahme von Transparency International Deutschland e. V.
zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses am 29. März 2017 zum Thema „Für verbindliche politische Regeln im internationalen Sport - Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen - BT-Drs. 18/3556“**

Verfasser: Sylvia Schenk (Leiterin der AG Sport)

Datum: 21.03.2017

Transparency International Deutschland e. V. bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme und nimmt folgendermaßen Stellung:

Vorbemerkung

Durch den Zeitablauf seit der Einbringung des Antrags im Dezember 2014 sind etliche der darin enthaltenen Darlegungen überholt. Es werden deshalb zunächst die wesentlichen Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre - mit dem Fokus auf die Bewerbung um sowie die Vergabe und Ausrichtung von großen internationalen Sport-Veranstaltungen - kurz skizziert.

Dabei betrachten wir nur die Themenbereiche Korruptionsbekämpfung / Governance und Menschenrechte, nicht aber Umwelt, und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf die Auflistung von Verstößen und Skandalen wird ebenso verzichtet wie auf die Korrektur einiger Ausführungen in der Drucksache, die aus unserer Sicht undifferenziert sind.

1. Sachstand internationaler Sport

Angesichts des langen Vorlaufs von der Vergabe einer Sport-Großveranstaltung bis zur Eröffnungsfeier (oftmals sieben Jahre, z.B. IOC und FIFA, im Falle des FIFA World Cup 2022 in Qatar sogar 12 Jahre) haben die in den vergangenen zwei Jahren insbesondere aufgrund der massiven internationalen Kritik getroffenen Maßnahmen der internationalen Sportorganisationen¹ oft erst langfristige Auswirkungen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) 2011 beschlossen wurden, also auch die Wirtschaft jetzt erst nach und nach beginnt, dieses Instrument systematisch anzuwenden. Der Nationale Aktionsplan zu den UNGP wurde von der Bundesregierung im Dezember 2016 beschlossen.

a) Internationales Olympisches Komitee (IOC)

Mit der im Dezember 2014 verabschiedeten Agenda 2020² verfolgt das IOC insbesondere zwei Ziele:

- Die Bewerbung um und Ausrichtung von Olympischen(n) Spiele(n) + Paralympics zu vereinfachen, die Kosten zu senken und damit die Legitimation einer solchen Großveranstaltung zu erhöhen, um die Städte zu entlasten und auch der vielfach erlebten Ablehnung einer Bewerbung durch die Bevölkerung zu begegnen.

- Good Governance, d.h. Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität und Partizipation in der Olympischen Bewegung voranzubringen und dabei mit der eigenen Organisation zu beginnen.

Das erste Ziel wurde bislang allenfalls in Ansätzen erreicht. Es gab nachträgliche (d.h. nach bereits erfolgter Vergabe) Kostensenkungen bei der Vorbereitung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics in Tokio 2020³, Auswirkungen auf PyeongChang 2018 und Beijing 2022 (die Aus-

¹ Kurzer Überblick Stand Herbst 2016: <https://business-humanrights.org/de/f%C3%BCr-das-spiel-f%C3%BCr-die-welt>

² http://www.dosb.de/fileadmin/Bilder_allgemein/Veranstaltungen/Olympische_Spiele/Dokumente/Olympische_Agenda_2020_20-20_Empfehlungen_22012014.pdf

³ <https://www.olympic.org/news/more-big-savings-for-tokyo-2020-as-ioc-executive-board-meeting-comes-to-a-close>

schreibung mit den Bewerbungskriterien erfolgte noch vor der Agenda 2020) sind bislang nicht erkennbar.

Für die Spiele 2024 wurden erstmals ein anderer Ablauf der Bewerbung gewählt und die Agenda-Vorgaben zugrunde gelegt, trotzdem sind inzwischen drei der ursprünglich im Bewerbungsprozess befindlichen Bewerberstädte abgesprungen, darunter Hamburg. Der negative Ausgang des Referendums im November 2015 wurde vom DOSB und in der deutschen Öffentlichkeit vor allem auf die Überdimensionierung bzw. hohen Kosten der Spiele und das negative Image des IOC durch aktuelle Skandale zurückgeführt. Allerdings muss festgehalten werden, dass der DOSB mit der Wahl dieser Stadt seinerseits einem besonders aufwändigen (und somit teuren) Konzept (Leerräumung Elbinsel; neues Stadion, das mangels adäquater Nachnutzung anschließend zum Wohnen umgebaut werden sollte), den Vorzug gegeben hat, ohne dies zugleich argumentativ überzeugend zu begründen. Schon dieses Beispiel zeigt, dass die Ideen der Agenda 2020 im (sport)politischen Raum nicht ausreichend angekommen sind.

Zurzeit läuft eine Debatte um den Bewerbungsprozess 2024 betr. eine mögliche Doppelvergabe (Paris 2024, Los Angeles 2028). Dies würde dem IOC den zeitlichen Spielraum geben, für 2032 eine grundlegende Überarbeitung des Konzepts Olympischer und Paralympischer Spiele unabhängig von einem laufenden Bewerbungsverfahren vorzunehmen.

Die zweite Zielsetzung der Agenda hat zu einigen sofortigen Maßnahmen (z.B. Offenlegung der Zahlungen an IOC-Mitglieder einschließlich Einkommen des Präsidenten sowie Veröffentlichung des Host City-Vertrages; Schaffung der Position des Compliance-Managers im IOC, Untersuchung der internen Governance des IOC) geführt. Die grundlegende Verbesserung der Governance nicht nur im engeren Sinne des IOC, sondern auch der mit ihm verbundenen Organisationen (Internationale Verbände, Nationale Olympische Komitees), ist weiterhin "work in progress". Die Enthüllungen zum breit angelegten Doping im russischen Sport und den Korruptionsvorgängen in der Leichtathletik haben zwischenzeitlich weitere Schwachstellen in der Governance im internationalen Sport aufgezeigt. Auch wenn einzelne Maßnahmen initiiert wurden (siehe u.a. IAAF, unten e; ASOIF, unten f), bleibt noch eine Menge zu tun.

Zuletzt wurde am 15. Februar 2017 beim International Forum for Sport Integrity (IFSI) eine Erklärung veröffentlicht⁴, die - neben Forderungen zur Bekämpfung von Spielmanipulationen - die Sportorganisationen weltweit zu weitergehenden Anstrengungen hinsichtlich ihrer Governance auffordert.

Im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte ist das IOC mit der Agenda 2020 ebenfalls aktiv geworden.

Bei den Spielen in Rio de Janeiro wurde erstmals ein Reporting-Tool für Journalist/inn/en geschaffen.⁵

Im Januar 2017 wurde auf der Grundlage von Vorschlägen der Sport and Rights Alliance (SRA) der Ausrichtervertrag für die Olympischen Sommerspiele und Paralympics 2024, um die sich ursprünglich auch Hamburg beworben hatte, wie folgt ergänzt:⁶

- prohibit any form of discrimination with regard to a country or a person on grounds of race, colour, sex, sexual orientation, language, religion, political or other opinion, national or social origin, property, birth or other status;
- protect and respect human rights and ensure any violation of human rights is remedied in a manner consistent with international agreements, laws and regulations applicable in the Host Country and in a manner consistent with all internationally recognised human rights standards and principles, including the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, applicable in the Host Country;
- refrain from any act involving fraud or corruption, in a manner consistent with any international agreements, laws and regulations applicable in the Host Country and all internationally-recognised anti-corruption standards applicable in the Host Country, including by establishing and maintaining effective reporting and compliance;

⁴ https://stillmed.olympic.org/media/Document%20Library/OlympicOrg/News/2017/02/2017-02-15-IFSI-Common-Declaration-eng.pdf#_ga=1.235439363.388420528.1462617459

⁵ <https://www.olympic.org/news/ioc-launches-reporting-tool-for-press-freedom-violations-at-the-games>

⁶ <https://www.olympic.org/news/ioc-strengthens-its-stance-in-favour-of-human-rights-and-against-corruption-in-new-host-city-contract>

- carry out all activities foreseen under the Host City Contract in a manner which embraces sustainable development and contributes to the United Nations Sustainable Development Goals;
- take all necessary measures, where necessary in cooperation with Host Country authorities and other third parties, to ensure that their activities in relation to the organisation of the Games comply with any international agreements, laws and regulations applicable in the Host Country, with regard to planning, construction, protection of the environment, health and safety, labour and working conditions and cultural heritage.

Insbesondere die Übernahme der UNGP ist ein wesentlicher Schritt, um international anerkannte Instrumente auf den Sport zu übertragen, damit er seiner Verantwortung für Menschenrechte gerecht wird. Auch wenn bei den Bewerbern Paris und Los Angeles die Menschenrechtsrisiken im Land selber im weltweiten Vergleich begrenzt sind, darf die Symbolwirkung nicht unterschätzt werden. Es ist zu hoffen, dass die so modifizierten Bewerbungskriterien künftig einzelne Länder entweder davon abhalten, sich überhaupt zu bewerben, oder aber entsprechende Maßnahmen für Verbesserungen der Menschenrechtssituation anstoßen.

b) Europäische Olympische Komitees (EOC)

Mit der Governance der EOC haben wir uns nicht im Detail befasst. Es sei hier lediglich auf die Ermittlungen gegen den bisherigen Präsidenten Patrick Hickey wegen Manipulationen mit Tickets der Olympischen Spiele in Rio 2016 verwiesen.⁷

Die EOC haben trotz der heftigen Kritik an den Europäischen Spielen 2015 in Baku, die mit erheblichen Menschenrechtsverletzungen – insbesondere Inhaftierungen von kritischen Journalist/inn/en – einhergingen⁸, mit der Vergabe der Europäischen Spiele 2019 nach Minsk wieder eine hoch problematische Auswahl getroffen.

Es ist nicht bekannt, ob im Ausrichtervertrag Vorkehrungen zum Schutz der Menschenrechte getroffen worden sind, insbesondere ob Garantien der Regierung eingefordert wurden und vergleichbar zum IOC in Rio ein Reporting-Tool für die Medien und mögliche weitere betroffene Gruppen geplant ist. Ein Schreiben der SRA vom Dezember 2016 an die EOC⁹ wurde noch nicht beantwortet, es wurde aber eine Antwort zugesagt.

c) Fédération Internationale de Football Association (FIFA)

Die FIFA hat in zwei Phasen (2012/2013 sowie 2015/2016) einen Reformprozess durchlaufen, der zu erheblichen Änderungen in der Struktur und Governance geführt hat. Auf eine Darlegung des Ablaufs im Detail wird hier verzichtet, da es eine ausführliche Berichterstattung dazu gegeben hat. Entscheidend ist der Beschluss beim außerordentlichen FIFA-Kongress im Februar 2016¹⁰. Dabei ging es nicht nur um die Aufnahme neuer Vorschriften (u.a. Amtszeitbegrenzung), sondern insbesondere auch um eine grundlegende Änderung der Führungskultur (siehe "Principles of Leadership to Effect Cultural Change at FIFA" auf Seite 3 im Dokument unter obigem Link). Zudem wurde betont, wie wichtig eine höhere Anzahl von Frauen in der Führung ist, und eine Quote eingeführt. Entsprechende Regelungen werden nunmehr auch auf kontinentaler Ebene und in Nationalverbänden übernommen, so hat z.B. der englische Fußball-Verband unabhängige Direktoren und eine dreißigprozentige Frauenquote für das Präsidium eingeführt.¹¹

Zudem hat eine Vielzahl von altgedienten Offiziellen inzwischen ihre Ämter verloren, zuletzt unterlag der seit 29 Jahren amtierende afrikanische Präsident Hayatou Mitte März 2017 einem Gegen-

⁷ <http://www.sport1.de/olympia/2016/08/medien-ioc-exekutivmitglied-patrick-hickey-in-rio-verhaftet>

⁸ <http://www.zeit.de/sport/2015-06/ilham-aliyew-baku-2015-europaspiele>

⁹ <http://www.insidethegames.biz/articles/1045046/letter-urges-eoc-to-use-minsk-2019-european-games-to-improve-human-rights-in-belarus>

¹⁰ http://resources.fifa.com/mm/Document/AFFederation/FootballGovernance/02/74/17/54/2015.11.27FinalReport_forpublication_Neutral.pdf?t=1449142382457

¹¹ <http://www.insideworldfootball.com/2017/03/07/fa-reforms-put-women-top-agenda-minority-groups-complain-not-enough/>

kandidaten.¹² Nach unseren Informationen spiegelt diese Wahl ein Aufbrechen alter Strukturen in Afrika wider.

Diese personellen Wechsel sowie die stärkere Einbeziehung von Frauen sind eine wichtige Ergänzung zu den Statuten-Änderungen, da sie Netzwerke zerschneiden und so weiter Bewegung in den Fußball bringen, zudem die Organisationskultur verändern.

Die Vergabe des FIFA World Cup wird künftig nicht mehr von dem Exekutiv-Komitee (jetzt: FIFA Council) vorgenommen, sondern vom Kongress. Die Bewerbungsunterlagen für den FIFA World Cup 2026 werden gerade erarbeitet und voraussichtlich im Laufe dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Schutz bzw. Respekt der Menschenrechte darin verankert wird.

Die FIFA hat im Herbst 2015 den Verfasser der UNGP, Harvard-Professor John Ruggie, beauftragt, die UNGP auf alle FIFA-Aktivitäten anzuwenden. Der entsprechende Report wurde im April 2016 vorgestellt.¹³

Inzwischen hat die FIFA einen unabhängigen Beirat für Menschenrechte berufen, der die Umsetzung des FIFA-Ruggie-Reports begleiten soll.¹⁴ In seiner ersten Sitzung konnte der Beirat bereits einiges an Fortschritten feststellen¹⁵ – ein ausführlicher Bericht ist in den nächsten Wochen zu erwarten.

d) UEFA

Auch die UEFA hat inzwischen einen neuen Präsidenten, unter dessen Führung im Februar 2017 Governance-Reformen angestoßen wurden.¹⁶

Bereits seit 2008 achtet die UEFA bei der EURO auf Umweltrisiken und Corporate Social Responsibility, die Ausrichter sind seit 2012 zur Berichterstattung nach den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) für Events Organizer¹⁷ verpflichtet.

Im Herbst 2016 hat die UEFA die SRA gebeten, sie bei der Erarbeitung der Bidding Documents für die EURO 2024 im Hinblick auf Menschenrechte und Anti-Korruption zu beraten. In zwei Sitzungen wurden mit der UEFA entsprechende Vorschläge diskutiert, die Verankerung im Detail ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Stellungnahme noch nicht bekannt.

e) International Association of Athletics Federations (IAAF)

Der Internationale Leichtathletik-Verband IAAF hat, vergleichbar zur FIFA, im Dezember 2016 ein Reformpaket beschlossen.¹⁸ Hier wurden neben grundlegenden Änderungen hinsichtlich der Governance ebenfalls Amtszeitbegrenzungen und eine Frauenquote eingeführt. Maßnahmen der IAAF im Hinblick auf die Menschenrechte sind uns nicht bekannt.

f) Association of Summer Olympic International Federations (ASOIF)

Die Association of Summer Olympic International Federations (ASOIF) hat im November 2015 eine Task-Force Good Governance eingesetzt. Diese erstattete im Februar 2016 einen ersten Bericht¹⁹,

¹² <http://www.aljazeera.com/news/2017/03/ahmad-replaces-issa-hayatou-african-football-chief-170316113650420.html>

¹³ <https://business-humanrights.org/sites/default/files/documents/FIFA%20Ruggie%20Bericht%20Deutsch.pdf>

¹⁴ <http://www.fifa.com/governance/news/y=2017/m=3/news=independent-advisory-board-of-human-rights-experts-to-meet-on-13-march-2875485.html>

¹⁵ <http://www.fifa.com/governance/news/y=2017/m=3/news=human-rights-advisory-board-met-in-zurich-2876300.html>

¹⁶ <https://www.uefa.org/mediaservices/newsid=2440016.html>

¹⁷ <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/G3-1-English-Event-Organizers-Sector-Supplement-Summary%20Guide-Quick-Reference-Sheet.pdf>

¹⁸ [file:///C:/Users/SS19273/Downloads/Time%20For%20Change%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/SS19273/Downloads/Time%20For%20Change%20(2).pdf)

der die Bereiche Transparenz, Integrität, Demokratie, Sportentwicklung und Solidarität sowie Kontrollmechanismen enthält. Auf dieser Grundlage werden jetzt weitere Maßnahmen umgesetzt. Die internationalen olympischen Sommersport-Verbände wurden mittels eines Fragebogens zu ihrer Governance befragt, nach der aktuell laufenden Auswertung sollen konkrete Umsetzungsschritte zu notwendigen Reformen in den einzelnen Verbänden erarbeitet, implementiert und die Ausführung evaluiert werden.²⁰ Dies geschieht in Abstimmung mit dem IOC, eine Übertragung auch auf die Wintersport-Verbände wird angestrebt.

Für eine Momentaufnahme zum Sachstand bei den Internationalen Fachverbänden wird auf den Good Governance Observer von PlaytheGame aus dem Jahr 2015 verwiesen²¹, wobei dessen Aussagewert aufgrund einer mehr formalen Vorgehensweise relativiert werden muss.

g) Commonwealth Games Federation (CGF)

Die CGF ist derzeit wohl diejenige internationale Sportorganisation, die am konsequentesten den Weg von Good Governance und Respekt der Menschenrechte eingeschlagen hat. Bereits für die Commonwealth Games 2014 in Glasgow wurde 2013 ein Menschenrechtskonzept vorgelegt.²² Die CGF hat sich mit "Transformation 2022"²³ ehrgeizige Ziele im Bereich Governance, Menschenrechte und Umwelt gesetzt (siehe Seite 28, "Strategic Goal 2").

Eine Vielzahl von Maßnahmen ist eingeleitet, dabei arbeitet CGF eng mit Stakeholdern außerhalb des Sports zusammen. Da das Commonwealth sehr unterschiedlich strukturierte Länder aus allen Kontinenten umfasst, sind die Erkenntnisse eine Blaupause auch für das IOC.

2. Sonstige Entwicklungen im internationalen Raum

a) Europäische Union (EU)

Der Europäische Rat hat im Mai 2016 "Schlussfolgerungen zur Erhöhung der Integrität, Transparenz und Good Governance von Sportgroßveranstaltungen" veröffentlicht²⁴, die in einem mühsamen Prozess entstanden und trotz hohen Einsatzes u.a. von Menschenrechtsorganisationen hinter den Forderungen der UNGP – und damit hinter den inzwischen getroffenen Maßnahmen von IOC und FIFA – zurückbleiben.

b) Institut for Human Rights and Business (IHRB)

Das IHRB hat erstmals 2013 ein Papier zu Major Sport Events (MSE) veröffentlicht²⁵ und war an der Erarbeitung des Menschenrechtskonzepts der Commonwealth Games 2014 beteiligt. Anfang 2016 wurde eine Initiative zu Menschenrechten bei Sport-Großveranstaltungen gestartet.²⁶ Unter der Leitung der ehemaligen UN High Commissioner for Human Rights, Mary Robinson, und unterstützt vom US State Department sowie dem Schweizer Außenministerium lässt ein international zusammengesetztes Steering Committee²⁷ die Möglichkeiten eines Zentrums zur Unterstützung der Sportorganisationen bei der Achtung der Menschenrechte prüfen. Hierzu wurde eine

19

https://asoif.my.salesforce.com/sfc/p/#D0000000lCuP/a/57000000Hjuz/kwc6VBCB6HE3pxgEhuBHJI_89MiQ1AIydr2nJ57UeM

²⁰ <http://www.asoif.com/news/asoif-target-if-governance-project>

²¹ http://www.playthegame.org/media/5786679/sgo_report_final_3.pdf

²² <http://www.glasgow2014.com/sites/default/files/documents/Glasgow%202014%20-%20approach%20to%20human%20rights%20-%20December%202013.pdf>

²³ <http://www.thecgf.com/media/content/CGF-transformation-2022.pdf>

²⁴ <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/31-eycs-conclusions-major-sport-events/>

²⁵ https://www.ihrb.org/pdf/2013-10-21_IHRB_Mega-Sporting-Events-Paper_Web.pdf

²⁶ <https://www.ihrb.org/megasportingevents>

²⁷ <https://www.ihrb.org/megasportingevents/mse-about>

Reihe von White Paper veröffentlicht, u.a. auch zum Zusammenhang von Korruption und Menschenrechtsverletzungen.²⁸

3. Sachstand nationaler Sport

Für den deutschen Sport lassen sich einige Fortschritte beim Thema Good Governance feststellen - siehe DOSB-Konzept²⁹ sowie Maßnahmen einzelner Spitzenverbände (z.B. Bob- und Schlittensport Deutschland³⁰, Deutscher Turner-Bund³¹), Landessportbünde (z.B. Niedersachsen³², Nordrhein-Westfalen³³) und auch Landesfachverbände (z.B. Bayerischer Tischtennis-Verband³⁴, Hessischer Turnverband³⁵).

Trotzdem wurden beim bisherigen Vorgehen zur Spitzensportreform Transparenz und Partizipation, d.h. zwei wesentliche Elemente von Good Governance, völlig vernachlässigt. Dies zeigt, wie sehr es im deutschen Sport in der Praxis noch an einer offenen Diskussionskultur und tatsächlicher Beteiligung mangelt.

Auch der DFB hat nach den Enthüllungen zu nach wie vor ungeklärten Millionenzahlungen im Rahmen der Vorbereitung des FIFA World Cup 2006 und entsprechenden staatsanwaltlichen Ermittlungen ein Reformprogramm beschlossen.³⁶ Dabei wurde die neu eingeführte Ethik-Kommission zwar mit Personen von außen besetzt, diese hatte allerdings der DFB-Präsident höchstpersönlich ausgewählt und den Delegierten erst unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen. Das entspricht nicht den Erwartungen an eine wirklich unabhängige Besetzung.

Die Entwicklungen zu einer verstärkten Vielfalt in den Gremien, insbesondere eine Vertretung von Frauen, muss in Deutschland ebenfalls noch nachvollzogen werden. Immerhin hat der DFB bei der Ethik-Kommission einen vierzigprozentigen Frauenanteil.

Es bleibt festzuhalten: Um einen grundsätzlichen Kulturwechsel im deutschen Sport herbeizuführen, sind mehr führende Personen mit einem klaren Bekenntnis und entsprechender Handlungsweise sowie eine intensive Kommunikation notwendig.

Zum Thema Menschenrechte sind im deutschen Sport keine eigenen politischen Initiativen, die über Einzelreaktionen - z.B. kritische Äußerungen anlässlich der Europäischen Spiele in Baku nach öffentlichem Druck - oder Hilfsprojekte hinausgehen, erkennbar. Deutlich wird das u.a. daran, dass der DOSB zwar mit Menschenrechtsorganisationen über Baku gesprochen hat, in seinem Jahresbericht 2015 dann aber nur die sportlichen Aspekte dieser Veranstaltung im Rahmen einer positiven Bewertung auflistet. In vielen Köpfen scheint die Mär vom "unpolitischen Sport" weiter eine Rolle zu spielen.

Es fehlt insoweit an einem Konzept wie überhaupt an einer internationalen Strategie. Dazu passt, dass deutsche Sportfunktionäre/innen oder Regierungs-Vertreter/innen in der internationalen Debatte und bei entsprechenden Veranstaltungen zu den hier angesprochenen Themen allenfalls am Rande vertreten sind.

Hier besteht ein großer Nachholbedarf, wenn Deutschland seiner internationalen Verantwortung gerecht werden will. Nur dann eröffnet sich auch eine Chance zu einer neuen - erfolgreichen - Olympiabewerbung sowohl was die Überzeugungskraft in die eigene Bevölkerung hinein als auch die Glaubwürdigkeit international betrifft.

²⁸https://www.ihrb.org/uploads/reports/MSE_Plattform%2C_Corruption_and_Human_Rights_in_the_Sports_Context%2C_Jan_2017.pdf

²⁹ https://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/dosb/Konzept_Good_Governance_7_10__Vorstand.pdf

³⁰ http://www.bsd-portal.de/fileadmin/user_upload/BSB_Dateien_2014_2015/Allgemein/Ethik-Code_BSD.pdf

³¹ http://www.dtb-online.de/portal/fileadmin/user_upload/dtb.redaktion/Fotos/Verband/Verband/News/490/Ethik-Code_Deutscher_Turner-Bund.pdf; http://www.dtb-online.de/portal/fileadmin/user_upload/dtb.redaktion/Bildergalerien/GYMWELT/Kongresse/Kongress_FFM/DTB-Verhaltensrichtlinien_zur_Integritaet_in_der_Verbandsarbeit-Beschluss_Turntag_2016.pdf

³² http://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Leitlinien_der_Verbandsarbeit_imLSB_11_15.pdf

³³ https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Ueber_den_LSB/Grundsaeetze_der_guten_Verbandsfuehrung.pdf

³⁴ http://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/compliance/20141115_Compliance_ratifiziert.pdf

³⁵ http://www.htv-online.de/fileadmin/user_files/Verband/satzung/HTV_Ethik-Code.pdf; http://www.htv-online.de/fileadmin/user_files/Verband/satzung/HTV-Verhaltensrichtlinien.pdf

³⁶ <http://www.dfb.de/news/detail/dfb-bundestag-setzt-ethik-kommission-ein-157149/>

4. Handlungsmöglichkeiten Bundesregierung und Bundestag

Im Folgenden werden einige Ideen aufgelistet, was seitens des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung national und international zur Stärkung von Good Governance, Transparenz und dem Schutz bzw. der Achtung der Menschenrechte bei Sport-Großveranstaltungen getan werden könnte. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich im Hearing am 29. März 2017.

Auf die Forderungen in dem Antrag wird nicht im Einzelnen eingegangen, da sie teils überholt sind oder mit den hier gemachten Vorschlägen abgedeckt werden.

a) Internationale Sport-Strategie

Die Bundesregierung sollte – in Konsultation nicht nur mit den Sportorganisationen, sondern auch mit weiteren Interessengruppen (z.B. Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen) – eine internationale Sportstrategie erarbeiten. Grundlage muss – neben der Beachtung der Entwicklungen im internationalen Raum - die bislang nicht vorgenommene, detaillierte Analyse und Aufarbeitung der Ursachen für die gescheiterte Bewerbung Hamburgs um Olympische und Paralympische Sommerspiele sein.

Eine solche Strategie dient dem Ziel, die in dem Antrag zum Ausdruck kommenden Intentionen – Achtung der Menschenrechte, Schutz der Umwelt, Bekämpfung der Korruption – effektiv und langfristig zu unterstützen, um Deutschland zu einer starken Stimme im internationalen Sport zu machen.

b) Welt-Sportminister-Konferenz MINEPS VI Kazan 2017

Mit der 2013 von der MINEPS V in Berlin verabschiedeten Berliner Erklärung³⁷ hat Deutschland einen starken Anstoß zu den hier behandelten Themen gegeben. Leider ist das Engagement dann nicht im damaligen Umfang fortgesetzt worden. Die Berliner Erklärung dient in vielen Ländern als wichtiges Referenz-Dokument für notwendige Entwicklungen zu Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität im Sport. Ein entsprechendes Engagement der Bundesregierung zur MINEPS VI und als Auftakt zu der noch zu entwickelnden internationalen Strategie wäre wünschenswert.

c) G20-Präsidentschaft 2017

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer diesjährigen G20-Präsidentschaft einen breit angelegten Prozess der Beteiligung der Zivilgesellschaft angestoßen. Dabei wurde auch das Thema Korruption im Sport behandelt. Angesichts der oben aufgezeigten Entwicklungen in den internationalen Sportorganisationen wäre ein Aufruf zu Good Governance und dem Schutz der Menschenrechte bei Sport-Großveranstaltungen ein wichtiger Baustein für weitere Unterstützung und ein klares Commitment sowohl gegenüber noch zögerlichen Offiziellen im Sport als auch den Regierungen.

d) Attributenliste Potential-Analyse-System (POTAS)

Der Entwurf der Attributen-Liste für die künftige Förderung des Spitzensports im Rahmen der POTAS³⁸ zeigt bereits in Ansätzen auf, wie die Vergabe von Fördermitteln mit wesentlichen Zielen der Sportentwicklung verknüpft werden können. Wenn es international nicht nur um Medaillen, sondern auch um Werte geht, lassen sich mit den Attributen wichtige Akzente setzen. Dies liegt im Eigeninteresse der Spitzenverbände, wenn sie Schaden von den Aktiven und dem Sport abwen-

³⁷http://www.mineps2013.de/fileadmin/Dokumente/pdf/130531_MINEPS%20V_Berliner%20Erkl%C3%A4rung%20DE.pdf

³⁸https://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/Leistungssportreform/Entwurf_Attributenliste.pdf

den, Vertrauen in der Bevölkerung bewahren bzw. gewinnen und langfristig Deutschland olympiareif machen wollen.

Dazu ist es allerdings nötig, bisherige Lücken in der Attributenliste zu schließen. Beispielhaft fehlen folgende Punkte:

- Die Prävention von Doping und Manipulation von Sportwettkämpfen
- Maßnahmen gegen Sexuelle Gewalt – sowohl betreffend Aktive als auch Funktionäre
- Vielfalt in der Führung (inklusive Trainer, Schieds-/Kampfrichter usw.) – insbesondere Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Anti-Diskriminierung insbesondere auch unter dem Aspekt sexuelle Orientierung und Transgender
- Einsatz für entsprechende Maßnahmen beim internationalen Verband

e) EURO 2024

Mit der Bewerbung des DFB um die EURO 2024 besteht die Chance, nach 18 Jahren wieder ein sportliches Großereignis nach Deutschland zu holen. Sowohl die Bewerbung als auch die mögliche Organisation sollten beispielhaft für die Anforderungen an Good Governance und die Achtung der Menschenrechte sein, wie es bereits von zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert wird.³⁹

Transparency Deutschland ist vom DFB gebeten worden, die Bewerbung zu begleiten⁴⁰, dies werden wir mit dem Ziel einer transparenten, partizipativen und inklusiven Bewerbung tun.

Die Bundesregierung sollte sich für eine entsprechende Ausgestaltung einsetzen und einen kontinuierlichen Dialog aktiv unterstützen.

³⁹ https://www.kirche-und-sport.de/news/euro_2024_bewerbung.html

⁴⁰ <http://www.dfb.de/news/detail/em-2024-dfb-bewirbt-sich-um-ausrichtung-160749/>